



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt



Agrarwesen
Az.: 780-00/kö
Tel.: 0391/56531-40
weiss@landkreistag-st.de

24. Juni 2015

Rundschreiben Nr. 362/2015

Agrarpolitischer Bericht der Bundesregierung 2015

Kurzfassung:

Das Bundeskabinett hat den Agrarpolitischen Bericht 2015 beschlossen, der ausführlich die Grundsätze und Ziele der Agrarpolitik der Bundesregierung für die kommenden Jahre beschreibt. Dazu gehören eine verbesserte Förderung der ländlichen Räume, die Weiterentwicklung des bodenmarktpolitischen Instrumentariums und die verstärkte Erzeugung von Bioenergie aus Biomasse. Für die Land- und Ernährungswirtschaft werde eine umwelt- und ressourcenschonende sowie dem Tierwohl verpflichtete Wirtschaftsweise angestrebt. Entsprechende Änderungen seien im Düngerecht und im Recht der Grünen Gentechnik geplant. Die außerlandwirtschaftliche Flächeninanspruchnahme solle u.a. durch den Erlass einer Bundeskompensationsverordnung reduziert werden. Land- und Forstwirtschaft müssten Maßnahmen ergreifen, um sich an die Folgen des Klimawandels anzupassen. Neben der Darstellung der agrarpolitischen Ziele enthält der Bericht Informationen zur Lage der ländlichen Räume sowie der Land-, Forst-, Fischerei- und Ernährungswirtschaft in den Jahren 2011 bis 2014 und liefert hierzu umfangreiches Zahlen- und Datenmaterial. Der nächste Agrarpolitische Bericht der Bundesregierung wird im Jahr 2019 erscheinen.

Das Bundeskabinett hat am 20. Mai 2015 den Agrarpolitischen Bericht 2015 (**Anlage 1**) beschlossen. Gemäß § 4 des Landwirtschaftsgesetzes hat die Bundesregierung seit 2011 alle vier Jahre einen Bericht über die Lage der Landwirtschaft vorzulegen. In dem Bericht muss eine Stellungnahme zur Einkommensentwicklung im landwirtschaftlichen Bereich im Berichtszeitraum enthalten sein. Zugleich dient der Bericht als Standortbestimmung der Agrarpolitik der Bundesregierung und enthält Informationen über längerfristige Entwicklungen und bedeutsame Zusammenhänge im Bereich der Landwirtschaft sowie der ländlichen Räume in Deutschland.

Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de
<http://www.komsanet.de>

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87
BIC: NOLADE21MDG

Der vorliegende Agrarpolitische Bericht 2015 gliedert sich in zwei Teile. Teil A beschreibt die Herausforderungen, Ziele und Perspektiven der Agrarpolitik aus Sicht der Bundesregierung. Teil B stellt die Lage der ländlichen Räume sowie der Land-, Forst-, Fischerei- und Ernährungswirtschaft in den Jahren 2011 bis 2014 dar und liefert hierzu umfangreiches Zahlen- und Datenmaterial.

Im Hinblick auf die Funktion und die Aufgaben der Landkreise sind besonders die nachfolgend aufgeführten agrarpolitischen Zielsetzungen der Bundesregierung hervorzuheben:

Ländliche Räume

Die Bundesregierung strebt laut dem Bericht „attraktive und vitale ländliche Räume mit wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Entwicklungsperspektiven“ an. Hierfür erforderlich seien

- die Sicherung einer Grundversorgung mit Dienstleistungen der Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen, die vom demografischen Wandel besonders betroffen sind,
- die Stärkung von Strukturen und Infrastruktur für die regionale Wertschöpfung, insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen, und die Beschäftigung in den Regionen, sowie
- die Mobilisierung der Kräfte in den ländlichen Räumen, die den gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und demografischen Wandel gestalten können (Tz. 6).

Zur Förderung der Entwicklung der ländlichen Räume stünden EU-Mittel im Rahmen der zweiten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) sowie Mittel des Bundes und der Länder zur Verfügung. Der Bund beteilige sich über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) an Entwicklungsmaßnahmen, die die Länder in ihren jeweiligen Förderprogrammen umsetzen. Die Bundesregierung beabsichtige, die GAK mit dem Ziel einer stärkeren Gewichtung auf der ländlichen Entwicklung weiterzuentwickeln (Tz. 16 ff.)

Mit Blick auf den demografischen Wandel in den ländlichen Räumen sei Anfang 2015 das Bundesprogramm „Ländliche Entwicklung“ (BULE) gestartet worden, mit dem innovative Ansätze der ländlichen Entwicklung erprobt und gefördert werden sollen (Tz. 21 ff.). Zudem solle schrittweise ein Kompetenzzentrum für ländliche Entwicklung bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung aufgebaut werden, das Beratungsaufgaben zu wesentlichen Fragen der ländlichen Entwicklung übernehmen soll (Tz. 25). Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) werde zudem einen Sachverständigenrat „Ländliche Entwicklung“ ins Leben rufen (Tz. 26).

Um das Ziel zu erreichen, auch in den ländlichen Räumen bis 2018 eine flächendeckende Breitbandinfrastruktur mit mindestens 50 Mbit/s zu schaffen, werde voraus-

sichtlich bis zum Sommer 2015 ein Bundesprogramm zur Förderung des Breitbandausbaus in ländlichen Gebieten und Randlagen erarbeitet. Für die Finanzierung des Programms sollen die Hälfte der Auktionserlöse der „Digitalen Dividende II“ und zusätzlich 1,1 Mrd. Euro aus dem Investitionsprogramm der Bundesregierung zur Verfügung stehen (Tz. 32 ff.).

Angesichts der Erfahrungen aus den Hochwasserkatastrophen der letzten Jahrzehnte habe die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern im Oktober 2014 ein Nationales Hochwasserschutzprogramm (**Anlage 2**) erarbeitet. Dieses umfasse eine Liste überregional wirksamer Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes, wie Deichrückverlegungen, die Schaffung von Flutpoldern sowie die Beseitigung von Schwachstellen bei bestehenden Hochwasserschutzanlagen. Der Bund werde die Länder unterstützen, diese Maßnahmen umzusetzen und einheitliche Maßstäbe für den Hochwasserschutz an den Flüssen zu erarbeiten (Tz. 35 ff.).

Landwirtschaftliche Bodenmärkte

Die gegenwärtigen Veränderungen auf den landwirtschaftlichen Bodenmärkten sind laut dem Bericht geeignet, sich negativ auf die regionale Agrarstruktur und die Entwicklungsmöglichkeiten landwirtschaftlicher Betriebe auszuwirken. Daher habe eine 2014 eingerichtete Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Bodenmarktpolitik die Situation auf den Bodenmärkten analysiert und ihren Abschlussbericht auf der Agrarministerkonferenz im März 2015 vorgelegt (**Anlage 3**). Der Abschlussbericht biete eine gute Grundlage für die Weiterentwicklung des bodenmarktpolitischen Instrumentariums durch die Länder und den Bund (Tz. 39 ff.).

Land- und Ernährungswirtschaft

Eine leistungs- und wettbewerbsfähige Land- und Ernährungswirtschaft ist das erklärte Ziel der Bundesregierung (Tz. 7). Mit der Ende 2013 beschlossenen Reform der GAP werde der Kurs der Marktorientierung der Landwirtschaft fortgesetzt und die GAP noch stärker als bisher auf die Entlohnung gesellschaftlicher Leistungen ausgerichtet. Die von der Europäischen Union als Direktzahlungen bereitgestellten Fördermittel im Rahmen der ersten Säule der GAP würden zudem künftig stärker an Umwelanforderungen geknüpft („Greening“). Zugleich sei das Sicherheitsnetz der GAP im Falle von Marktkrisen gestärkt worden, sodass die Europäische Kommission nun die erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr drohender oder bestehender Marktstörungen ergreifen könne. Die Bundesregierung werde einen verantwortungsbewussten Einsatz der Krisenvorschriften unterstützen (Tz. 43 ff.).

Ferner strebe die Bundesregierung eine umwelt- und ressourcenschonende, dem Tierwohl verpflichtete Wirtschaftsweise der Land- und Ernährungswirtschaft an (Tz. 8). Der Bericht verweist in diesem Zusammenhang auf die Tierwohl-Initiative „Eine Frage der Haltung – Neue Wege für mehr Tierwohl“ des BMEL und strengere tier-schutzrechtliche Vorgaben, wonach u.a. die betäubungslose Ferkelkastration ab

2019 verboten ist (Tz. 53). Freiwillige, aber verpflichtend eingegangene Vereinbarungen der Agrarwirtschaft sollen zum Verzicht auf nicht-kurative Eingriffe, z.B. das Kupieren der Schwänze bei Schweinen und der Schnäbel bei Hühnern, führen. Sollten solche Vereinbarungen nicht zu Verbesserungen führen, könne aber auch eine Änderung von Gesetzen erforderlich werden (Tz. 54).

Damit neue Stalleinrichtungen künftig stärker am Tierwohl ausgerichtet würden, bereite das BMEL auf Grundlage eines im Herbst 2014 vorgelegten Eckpunktepapiers eine Verordnung zur Regelung eines Prüf- und Zulassungsverfahrens für serienmäßig hergestellte Stalleinrichtungen im Bereich der Hennenhaltung vor (Tz. 55). Um den Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung auf das notwendige Mindestmaß zu reduzieren, habe die Bundesregierung die Deutsche Antibiotika-Resistenzstrategie (DART) entwickelt. Zum Erreichen des Ziels der DART-Strategie trage die 16. Novelle des Arzneimittelgesetzes mit der systematischen Erfassung und flächendeckenden Minimierung des Antibiotikaeinsatzes in Mastbetrieben bei (Tz. 58).

Pflanzenschutz dürfe nur nach den Grundsätzen des integrierten Pflanzenschutzes durchgeführt werden, bei dem durch eine Kombination von Verfahren, die vorrangig biologische, biotechnische, pflanzenzüchterische sowie anbau- und kulturtechnische Maßnahmen umfassen, die Anwendung chemischer Pflanzenschutzmittel auf das notwendige Maß beschränkt werde. Das dabei heranzuziehende Instrumentarium werde in der Pflanzenschutz-Rahmenrichtlinie 2009/128/EG beschrieben. Der in Umsetzung dieser Richtlinie im April 2013 beschlossene Nationale Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (**Anlage 4**) umfasse quantitative Vorgaben, Ziele, Maßnahmen und Zeitpläne zur Verringerung der Risiken und Auswirkungen der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf die Gesundheit von Mensch und Tier sowie auf den Naturhaushalt (Tz. 62 f.).

Mit der nationalen Düngegesetzgebung (Düngegesetz, Düngeverordnung, Düngemittelverordnung und Wirtschaftsdüngeverordnung) strebe die Bundesregierung effiziente und praxistaugliche Anbauverfahren an, welche die natürlichen Ressourcen schonen, die Gesundheit von Menschen und Tieren nicht gefährden und die Effizienz des organischen und mineralischen Düngemittleinsatzes verbessern. Die Düngeverordnung, welche die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln auf landwirtschaftlich genutzten Flächen regelt, soll noch im Jahr 2015 novelliert werden (Tz. 67 ff.; siehe Stellungnahme der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände vom 27. Januar 2015, **Anlage 5**, und die ergänzende Stellungnahme des Deutschen Landkreistages vom 30. Januar 2015, **Anlagen 6a** und **6b**).

Der ökologische Landbau ist laut dem Bericht eine besonders ressourcenschonende und umweltverträgliche Wirtschaftsform. Da der Markt für ökologisch erzeugte Produkte schneller wachse als die ökologisch bewirtschaftete Fläche, strebe die Bundesregierung zur Vermeidung eines weiter steigenden Importanteils einen Flächenanteil von 20 % beim Ökolandbau an. Die Ziele des von der Europäischen Kommis-

sion im März 2014 vorgelegten Entwurfes für eine Neufassung der Öko-Verordnung (EG) Nr. 834/2007, die u.a. die Kennzeichnung der Erzeugnisse der ökologischen Landwirtschaft verbessern, die nachhaltige Entwicklung der ökologischen Lebensmittelwirtschaft fördern und das Verbrauchervertrauen in Bio-Produkte stärken soll, begrüße die Bundesregierung grundsätzlich. Jedoch müsse der vorgelegte Entwurf noch angepasst werden, um die Regelungen für den Ökolandbau gezielt weiterzuentwickeln und Schwachstellen zu beheben (Tz. 72).

Die Bundesregierung werde ferner bis 2016 eine Zukunftsstrategie Ökologischer Landbau erarbeiten, die von bestehenden Instrumenten und Programmen von der Forschung bis hin zur Absatzförderung ausgehe. Diese Zukunftsstrategie solle dazu beitragen, den ökologischen Landbau in Deutschland zu stärken, sodass das Ziel eines Flächenanteils von 20 % in den nächsten Jahren erreicht werde (Tz. 73).

Bioökonomie

Die Bundesregierung sieht in der Stärkung der Bioökonomie ein wichtiges Instrument der Wirtschaftspolitik für den ländlichen Raum. Über die Land- und Ernährungswirtschaft hinaus umfasse der Begriff der Bioökonomie alle Wirtschaftssektoren und zugehörigen Dienstleistungsbereiche, die nachwachsende Ressourcen (Pflanzen, Tiere und Mikroorganismen und deren Produkte) erzeugen, be- bzw. verarbeiten, nutzen oder damit handeln. Im Jahr 2013 habe die Bundesregierung die Nationale Politikstrategie Bioökonomie (**Anlage 7**) beschlossen, die - über die diesbezügliche Forschungsförderung hinaus - mit politischen Handlungsoptionen und strategischen Ansätzen dazu beitragen soll, dass die Potenziale der Bioökonomie durch zukunftsfähige Konzepte und Wertschöpfungskreisläufe für nachwachsende Rohstoffe im ländlichen Raum stärker erschlossen werden (Tz. 86 ff.).

Bioenergie

Die Bundesregierung sieht in der Erzeugung von Bioenergie aus Biomasse ein wichtiges Element der Energiewende. Die erhöhte Förderung für den Einsatz land- oder forstwirtschaftlich erzeugter nachwachsender Rohstoffe sei im Sinne einer planvollen Steuerung der Bioenergieerzeugung mit der Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) im Jahr 2014 für Neuanlagen beendet worden. Der Schwerpunkt liege mit dem EEG 2014 vielmehr auf der energetischen Nutzung von biogenen Rest- und Abfallstoffen. Die erst mit der Reform des EEG 2012 eingeführte hohe Förderung für die 75 kW-Anlagenklasse, in der größtenteils Gülle zur Biogaserzeugung eingesetzt werde, sei daher unverändert geblieben, um bisher ungenutzte Potenziale für die Biogaserzeugung besser zu erschließen (Tz. 92 f.).

Grüne Gentechnik

Im Bereich von neuen Technologien hat nach Auffassung der Bundesregierung der Schutz von Mensch, Tier und Umwelt grundsätzlich Vorrang vor rein ökonomischen

Erwägungen (Tz. 107). In Deutschland würden zurzeit keine gentechnisch veränderten Pflanzen kommerziell angebaut, da der Mais MON810 als einzige solche für den Anbau in der EU zugelassene Pflanze einem nationalen Anbaumoratorium unterliege. Die im April 2015 in Kraft getretene Änderung der Freisetzungsrichtlinie 2001/18/EG ermögliche es den Mitgliedstaaten, in ihrem Hoheitsgebiet unter gewissen Voraussetzungen den Anbau von in der EU zugelassenen gentechnisch veränderten Kulturen zu verbieten oder zu beschränken (**Anlage 8**). Die Bundesregierung begrüße diese sog. Opt-out-Regelung und bereite derzeit eine Umsetzung in nationales Recht vor (Tz. 112).

Flächennutzung

Die außerlandwirtschaftliche Flächeninanspruchnahme in Deutschland soll nach dem Willen der Bundesregierung reduziert werden, um den Vorrang der Ernährungssicherung zu wahren und wertvolle Naturräume zu erhalten. In der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie sei das Ziel festgelegt, dass bis zum Jahr 2020 täglich im Durchschnitt nicht mehr als 30 ha Flächen für Siedlung und Verkehr neu in Anspruch genommen werden sollen. Im Zeitraum von 2010 bis 2013 habe die Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr in Deutschland durchschnittlich rund 73 ha pro Tag betragen (2004 bis 2007: rund 113 ha pro Tag).

Mit dem Schwerpunkt der Reduzierung der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen habe das BMEL im Jahr 2012 die Plattform zum Schutz der natürlichen Ressource Boden initiiert. Der im Rahmen dieser Plattform entwickelte Maßnahmenkatalog solle anhand der mit ihm gemachten Erfahrungen und bezüglich seiner Wirkung überprüft werden (Tz. 124).

Der Ausbau der Stromnetze muss nach Auffassung der Bundesregierung zügig und mit breiter Akzeptanz vorangehen. Aus agrarpolitischer Sicht sei dabei eine möglichst geringe Inanspruchnahme von land- und forstwirtschaftlichen Flächen geboten. Neben dem Bodenschutz seien beim Ausbau der Trassen sowie bei den Kompensationsmaßnahmen für Natur- und Landschaftsschutz agrarstrukturelle Belange zu berücksichtigen (Tz. 125).

Mit dem am 24. April 2013 vom Bundeskabinett verabschiedeten Entwurf einer Bundeskompensationsverordnung sollen laut der Bundesregierung Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bundeseinheitlich so gesteuert werden, dass u.a. der durch sie entstehende Druck auf land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen reduziert werde. Mit Beschluss vom 13./14. Mai 2013 hatte der Umwelt- und Planungsausschuss des Deutschen Landkreistages den Entwurf wegen rechtlicher und fachlicher Mängel abgelehnt. Im Juni 2013 hat der Bundesrat eine Vielzahl Änderungsempfehlungen zu dem Entwurf vorgelegt (**Anlage 9**). Eine Beschlussfassung über den Erlass einer Bundeskompensationsverordnung steht seitdem aus (Tz. 126).

Klimawandelanpassung

Der Klimawandel mache es erforderlich, dass sich die Land- und Forstwirtschaft an das ändernde Klima anpassen, um eine nachhaltige Erzeugung zu sichern. Die im Jahr 2008 vorgelegte Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS) beschreibe Klimaänderungen, Klimafolgen und Anpassungsoptionen und betrachtet unter 15 Handlungsfeldern auch die Land- und Forstwirtschaft. Der im Jahr 2011 vom Bundeskabinett beschlossene Aktionsplan Anpassung (**Anlage 10**) solle Ende 2015 als Teil des Fortschrittsberichts zur DAS fortgeschrieben werden und weiterzuführende sowie neue Anpassungsmaßnahmen benennen (Tz. 141 ff.).

Forstwirtschaft

Laut dem Bericht strebt die Bundesregierung in der Waldpolitik an, dass durch eine nachhaltige und naturnahe Bewirtschaftung „standortgerechte, vitale, an den Klimawandel anpassungsfähige und vielfältige Wälder mit überwiegend heimischen Baumarten erhalten und weiterentwickelt werden“ (Tz. 10). Mit der Waldstrategie 2020 (**Anlage 11**) habe die Bundesregierung eine entsprechende forstpolitische Leitlinie für die nächsten Jahre formuliert. 2016 werde die Bundesregierung im zweiten Waldbericht ausführlich über ihre nationale, europäische und internationale Forstpolitik sowie die Situation des Waldes berichten (Tz. 157).

Die weiteren Einzelheiten des Berichtes, insbesondere die detaillierte Darstellung

- der Lage der ländlichen Räume (Tz. 203 ff.),
- der Landwirtschaft (Tz. 237 ff.),
- der Forstwirtschaft (Tz. 374 ff.),
- der Fischerei (Tz. 383 ff.) und
- der Ernährungswirtschaft (Tz. 390 ff.)

in den Jahren 2011 bis 2014, bitten wir der **Anlage 1** zu entnehmen.

Der nächste Agrarpolitische Bericht der Bundesregierung wird im Jahr 2019 erscheinen.



Theel

Anlagen

(**nur** digital in unserem verbandsinternen Internetangebot unter „Rundschreiben“)